

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (21) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (22) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (23) Flurbereinigung Hambach-West 33.42 – 14063 - Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 30.01.2020
- (24) Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/60 „Franken-, Viktoria-, Kurfürstenstraße“
- (25) Tagesordnung der zweiten ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Mittwoch, dem 11.03.2020, 17:00 Uhr
- (26) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(21)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.P 425

Düren, 12.02.2020

Das an Herrn Christian Porst, zuletzt wohnhaft in 52355 Düren, Hauptstraße 93, gerichtete Schreiben vom 06.02.2020 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(22)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50308.G 508-F

Düren, 19.02.2020

Das an Herrn Ziger Tajgulov, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Brückenstr. 165, gerichtete Schreiben vom 05.02.2020 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(23)

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln 50667 Köln, den 30.01.2020
Dezernat 33 Zeughausstr. 2 – 10
Flurbereinigung Hambach-West Tel. 0221/147-2033
Az.: 33.42 – 14063 -

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West wird hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), das Ergebnis der Wertermittlung für das dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des 19. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücks so festgestellt, wie sie am 27.11.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1, 50667 Köln (Zimmer 1094) ausgelegen hat und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden ist.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Der Nachweis über das Ergebnis der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des 19. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücks hat zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und ist von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln
oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

(LS) Im Auftrag
gez. Meul
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln zu finden: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

(24)

Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/60 „Franken-, Viktoria-, Kurfürstenstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 13.02.2020 beschlossen, den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1/60 „Franken-, Viktoria-, Kurfürstenstraße“ auf die Fläche des öffentlichen Spielplatzes an der Viktoriastraße/Frankenstraße zu erweitern. Es wurde weiterhin die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/60 „Franken-, Viktoria-, Kurfürstenstraße“ in Düren mit erweitertem Geltungsbereich nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

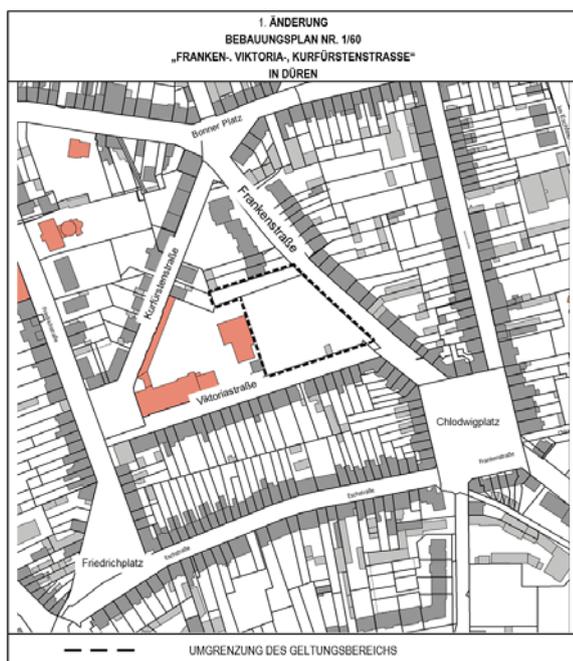
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/60 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/60 „Franken-, Viktoria-, Kurfürstenstraße“ umfasst mit der Fläche des heutigen öffentlichen Spielplatzes ein rd. 4.950 m² großes Gebiet, welches im heute rechtskräftigen Bebauungsplan größtenteils als öffentliche Grünfläche und teilweise als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt ist.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Düren, Flur 33, Flurstück 126/55, einen Teilbereich aus Flurstück 1091 und aus Flurstück 869/66.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Ziel und Zweck der Planung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/60 „Franken-, Viktoria-, Kurfürstenstraße“ dient dem Ziel, auf der dargestellten Fläche die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau eines zeitgemäßen Gebäudes zur Unterbringung einer Kindertageseinrichtung und einer Offenen Ganztagschule (OGS) zu schaffen.

Vorgesehen ist die Erweiterung der im Bebauungsplan festgesetzten Gemeinbedarfsflächen auf der Fläche der heutigen Schulwiese. Die Gemeinbedarfsausweisung wird mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen versehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/60 „Franken-, Viktoria-, Kurfürstenstraße“ mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 13.03.2020 bis 17.04.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist beispielsweise auch per Email an stadtplanung@dueren.de oder postalisch an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Düren, den 27.02.2020

gez. Paul Larue

(Paul Larue)
Bürgermeister

(25)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 11.03.2020, 17:00 Uhr, findet im Rathaus (Ratssaal, Raum 106), Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, die zweite diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
4. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
5. Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung
6. Förderung eines Kooperationsverbundes "Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" in einer Modellregion

Angelegenheiten des Dezernates I

7. 19. Änderung der Hauptsatzung
8. Beitritt der Stadt zum "Verein zur Förderung der Sicherheit von Großveranstaltungen e.V."

Angelegenheiten der Integration

9. Teilnahme am Förderprogramm "Zuwanderung aus Südosteuropa"

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

10. Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Angelegenheiten des Amtes für Recht und Ordnung

11. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Angelegenheiten des Bürgerbüros

12. 1. Änderung der Wahlordnung für die nach § 27 Abs. 2 S. 1 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Düren vom 18.02.2014

Angelegenheiten des Amtes Düren Kultur

13. Städtisches Theaterprogramm in der Spielzeit 20/21
14. SWD-Kulturstiftung - Förderung der Dürener Kunst- und Kulturszene, Projektförderung 2020, 2)

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

15. plusKITAs – Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf
16. Finanzielle Förderung von Familienzentren im Stadtgebiet Düren

17. Bundesprogramm "ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt"

18. Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Düren im Kindergartenjahr 2020/2021; Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

19. Kindertageseinrichtung Eiswiese (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düren e.V.);

20. Spielgruppe Stadtteil Düren-Ost, Rotterdamer Straße

21. "Jugendparlament"; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

22. Planung und Durchführung zur Schaffung weiterer Kindertagesstättenplätze und Tagespflegeplätze; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

Angelegenheiten des Bauverwaltungsamtes

23. Beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW; Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

24. Umbenennung der Schützenstraße in "Synagogenstraße" oder "An der Synagoge"; Antrag von Frau Meier-Grass

Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

25. Bau von Kindertagesstätten nach dem C2C-Prinzip; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

26. Aufstellung einer neuen Bushaltestelle im Bereich Lommessemstraße Ecke Cornelystraße (Anbindung Neubaugebiet); Antrag von Herrn Isecke

27. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Stufe 3) für die Stadt Düren; hier: Beschluss des Lärmaktionsplans

28. Grundsanierung und Erweiterung des Außengeländes der städtischen Kindertagesstätte Wibbelstetz

29. Änderung der Verkehrsführung zu den Parkplätzen vor Schloss Burgau; Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

30. Jahresabschluss 2018

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

31. Benennung eines Wirtschaftsprüfers gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung

Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

32. Umbesetzung Inklusionsbeirat

33. Umbesetzung von Ausschüssen

Angelegenheiten verschiedener Ämter

34. Nutzungserweiterung des Schulgebäudes Cornetzhof; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

35. Fragestunde

36. Verschiedenes

nicht öffentlich

37. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

38. Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

39. regio iT - Erwerb von Geschäftsanteilen an der OneMetering eG durch die regio iT GmbH

40. Grundstücksangelegenheiten; Erwerb weiterer Flächen von der Deutschen Bahn für die OM "Südl. Bahn"

41. Baugrundstücke Wohnbaugebiet Birgel "Krauskopfstraße"

42. Grundstücksangelegenheiten; Verkauf von Grundstücken an die WIN.DN GmbH für die Entwicklung von Gewerbegebieten

43. Grundstücksangelegenheiten; Begründung eines Erbbaurechts zugunsten der Dürener Bauverein AG

44. Krankenhaus Düren gem. GmbH - Bürgschaften

Angelegenheiten des Sozialamtes

45. Fortsetzung der nächtlichen Revierbestreifung der städt. Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge durch einen Sicherheitsdienst und Ausweitung der Revierbestreifung auf städtische Obdachlosenunterkünfte

46. Berichte aus Beteiligungsgremien über Angelegenheiten von besonderer Art

47. Fragestunde

48. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 27.02.2020

gez. Paul Larue

Bürgermeister

(26)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.C 337-F

Düren, 19.02.2020

Das an Frau Na Chan-Liu, zuletzt wohnhaft in der Schweiz, gerichtete Schreiben vom 19.02.2020 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.